

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 51, 27. Juni 1849

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Das Oberappellationsgericht.

In neuester Zeit sind vielfache Klagen darüber laut geworden, daß das Oberappellationsgericht die zu seiner Entscheidung erwachsenen Sachen nicht mit der, einer guten Rechtspflege entsprechenden Schnelligkeit und Raschheit erledige. Wären diese Klagen lediglich ein Erzeugniß der neuen Zeit, eine Folge der jetzt vorherrschenden Neigung zum Tadel, so könnte man dieselben ohne Erwiderung auf ihrem Unwerthe beruhen lassen, in der sicheren Erwartung, die mehr beruhigte Zeit werde ohnehin die richtige Erkenntniß bringen. Die Sache verhält sich indeß leider nicht so. Jene Klagen ertönten auch schon früher und sind wohl begründet, mögen indeß immerhin in der Luft, die jetzt weht, etwas lauter erschallen. Schon seit längerer Zeit finden die an das Oberappellationsgericht gelangenden Sachen dort in der That nicht mit der Raschheit und der Schnelligkeit ihre Erledigung, die die Grenzen selbst sehr billig gestellter Wünsche und Ansprüche nicht überschreiten, und dieser Zustand hat sich in neuerer Zeit, wenn auch nicht gerade verschlimmert, doch auch nicht, wenigstens nicht erheblich, gebessert. Bei dieser Lage der Dinge scheinen einige öffentliche Andeutungen über die Gründe dieses Uebelstandes nicht unangemessen, zumal in unserer Zeit, die, und gewiß mit Recht, Deffentlichkeit in allen Dingen als erste Forderung aufstellt, in dieser Deffentlichkeit aber auch wieder den besten und sichersten Schutz gegen heimliche Anfeindungen und Verdrehungen findet.

Jene Klagen sind, wie gesagt, allerdings begründet. Wenn das hiesige Oberappellationsgericht sich auch vor den höchsten Gerichten in andern Ländern nicht nachtheilig auszeichnet, wenn auch seine Rückstände, in Vergleichung

mit den Rückständen jener, noch verhältnißmäßig gering zu nennen sein mögen, — so hat es deren doch eine genügende Anzahl, und mehr als mit einer guten Justizpflege verträglich sind. Daß dies ein großer Uebelstand sei, kann und wird Niemand verkennen. Eine schnelle Justiz ist ein großer Segen, falls sie nicht geradezu auf Kosten der Gründlichkeit erlangt wird; ja selbst wenn die Alternative lautete: „etwas weniger gründlich oder etwas rascher,“ — würde ich mich mit voller Ueberzeugung für das Letzte entscheiden.

Man kann jene Klage indeß für vollständig begründet erklären, ohne deshalb den Mitgliedern des Oberappellationsgerichts irgend einen Vorwurf zu machen. An den Mitgliedern liegt die Schuld nicht. Diese stehen anerkanntermaßen an Tüchtigkeit und Fleiß hinter Andern wahrlich nicht zurück. In der Art der Behandlung der Geschäfte liegt der Grund ebenfalls nicht. Denn wenn mitunter auch dem Oberappellationsgerichte der Vorwurf zu großer Gründlichkeit gemacht ist, so lag diesem wohl vorzugsweise eine Verkennung des Standpunktes eines höchsten Gerichts zum Grunde. Der Standpunkt eines solchen bezüglich der Behandlung der Sachen ist von demjenigen der unteren, und selbst der Mittelgerichte, durchaus verschieden und erfordert durchaus eine größere Gründlichkeit. Denn seine Entscheidungen stellen, abgesehen auch von allem Andern, nicht bloß das endliche Recht in den einzelnen Sachen fest, sondern haben zugleich den größten Einfluß auf die Beurtheilung anderer Sachen bei den untern Gerichten und dadurch auf die ganze Rechtspflege und auf die weitere Ausbildung des Rechts. Es soll gar nicht geleugnet werden, daß auch mit den jetzigen Arbeitskräften bei einer etwas einfachern Behandlung der Geschäfte (die indeß nicht lediglich in der Macht

der Mitglieder liegt, sondern zum Theil eine Aenderung des Geschäftsreglements voraussetzen würde), jährlich einige Sachen mehr wie gewöhnlich möchten erledigt werden können; allein das ist unwesentlich. Die eigentliche Wurzel des Uebels liegt anderswo, nämlich in dem Mißverhältnisse der Arbeitskräfte zu der vorhandenen Arbeit. Betrachtet man freilich die Arbeitskräfte, wie der Staatskalender für 1848 (S. 47) sie aufzählt, so möchte es scheinen, als müßten dieselben für die Geschäfte vollständig genügen, die das Herzogthum Oldenburg und die Fürstenthümer Gutin und Birkenfeld, bei einer nicht gerade zu geringen Berufungssumme, in die dritte Instanz zu liefern vermögen. Es finden sich dort nämlich außer dem Präsidenten und dem Vicepräsidenten, 6 wirkliche Mitglieder, und außerdem ein Hülfsvorrichter, aufgeführt. Wären diese 9 Personen durchaus arbeitsfähig und könnten sie ferner alle ihre Kräfte ausschließlich auf die eigentlichen Geschäfte des Oberappellationsgerichts verwenden, so würden sie diesen auch wirklich durchaus gewachsen sein und allen billigen Anforderungen in Betreff einer schnellen und gründlichen Erledigung der an das Oberappellationsgericht gelangenden Sachen vollständig entsprechen können. Leider ist jenes aber keineswegs der Fall, die Arbeitskraft, die das Oberappellationsgericht auf seine eigentlichen Geschäfte wirklich zu verwenden hat, vielmehr in der That höchstens halb so groß, als es nach dem Personalbestande scheint. Dem Präsidenten\*) lagen als Vorstand der Gesetzgebungs- und Prüfungs-Commission, ferner als gewissermaßen Justizminister, und endlich als in den wichtigsten Fragen vom Landesherrn vielfach zugezogener Geheimer Rath, die bedeutendsten und zeitraubendsten Nebengeschäfte ob. Der Vicepräsident muß wenigstens  $\frac{1}{3}$  seiner Arbeitszeit auf die Geschäfte verwenden, die ihm als Director des Consistoriums obliegen; und außerdem ist derselbe noch fortwährend mit den wichtigsten anderen s. g. Neben-Arbeiten (in neuerer Zeit z. B. als Vorstand der Commissionen zur Entwurfung der neuen Verfassung für Kirche und Schule) betraut worden. Das eine Mitglied ist dem Oberappellationsgerichte durch Arbeiten in der Gesetzgebungscommission und durch den Vorsitz im Militärgerichte gänzlich entzogen, — die Thätigkeit eines andern schon länger

\*) Dieser, durch Gefinnung und Tüchtigkeit ausgezeichnete, allgemein hochgeschätzte Mann ist dem Staate bekanntlich vor Kurzem durch den Tod entzogen. Er wird überhaupt schwer zu ersetzen sein, und bewandten Umständen nach scheint es sogar das Angemessenste, bis dahin, daß das künftige Schicksal des Oberappellationsgerichts entschieden ist, gar nicht zu versuchen, ihn in seiner Stellung als Präsident des Oberappellationsgerichts zu ersetzen.

wie zwei Jahre durch Krankheit vollständig gelähmt, — und die eines Dritten durch andauerndes Unwohlsein bedeutend geschwächt. Nimmt man nun noch hinzu, daß zweien ferneren Mitgliedern manche Arbeitsstunde durch die, in der That nicht unerheblichen Geschäfte der Prüfungscommission entzogen wird, so muß man gewiß zugeben, daß durchaus keine Uebertreibung in der obigen Behauptung liegt, daß die wirkliche Arbeitskraft für die eigentlichen Geschäfte des Oberappellationsgerichts zum Allerhöchsten halb so groß sei, als sie nach dem Personalbestande scheint. Diese, so abgeschwächte Kraft genügt aber durchaus nicht zur raschen und würdigen Erledigung der an das Oberappellationsgericht gelangenden Geschäfte. Außerdem kommt noch hinzu, daß durch die mehrjährige Krankheit eines der tüchtigsten Mitglieder, das seitdem leider verstorben ist, dessen Ausfall man aber, in der Hoffnung der Genesung, sofort zu ersetzen Bedenken trug, die Zahl der Rückstände in den letzten Jahren sich bereits mehr wie gewöhnlich vergrößert hatte.

Wenn demnach die Schuld der Verzögerung der Sachen beim Oberappellationsgerichte den Mitgliedern desselben nicht beigemessen werden kann, wenn vielmehr der Grund in dem Mißverhältnisse der Arbeitslast zur Arbeitskraft liegt, so müßte eigentlich die Regierung für eine genügende Verstärkung der Arbeitskräfte sorgen, sei es nun durch eine dauernde Vermehrung der Zahl der Mitglieder, oder, wie es in andern Ländern wohl geschehen ist, durch zeitweilige Einsetzung einer s. g. Retardatencommission zur vorläufigen Beseitigung der nun einmal vorhandenen Rückstände. Rücksichten auf die dadurch vermehrten Kosten des Justizdienstes könnten und dürfen sie daran durchaus nicht hindern, wenn lediglich diese Rücksichten in Betracht kämen. Denn diese vermehrten Kosten trägt das ganze Land, während der Nachtheil der durch die verzögerte Erledigung der Rückstände entsteht, allein auf die Schultern der einzelnen Partheien fällt, was gewiß nicht gerechtfertigt werden kann. Aber auch die Regierung befindet sich, wenigstens augenblicklich, in dieser Beziehung in einer ganz eigenthümlichen Lage, die sie gegen den Vorwurf, jenem Mangel nicht schon abgeholfen zu haben, vollkommen sichert. Einestheils konnte sie nämlich dem Mangel gar nicht abhelfen, wenigstens nicht sofort, und andertheils möchte es sehr zu bezweifeln stehen, ob es politisch sei, augenblicklich in dieser Sache durchgreifende Schritte zu thun.

Die Regierung konnte nicht augenblicklich helfen, weil der Art. 118 des Staatsgrundgesetzes die Ergänzung des höchsten Landesgerichts in die Hände theils dieses Gerichts selbst, theils des Landtags legt. Die Mitglieder des höchsten Landesgerichts und eine gleiche Anzahl Mitglieder

des Landtags wählen nämlich drei Personen, von denen der Großherzog eine ernennt, — und nur die Ernennung des Präsidenten ist dem Großherzoge allein vorbehalten. Vor dem Zusammentritte des allgemeinen Landtags war also eine Ergänzung des Oberappellationsgerichts rechtlich überall nicht möglich. Seit der Verkündung des Staatsgrundgesetzes ist dem Oberappellationsgerichte zwar durch eine einseitige Verfügung der Regierung ein Hülf Richter\*) beigegeben, allein diese Maßregel war durch die augenblicklichen Umstände unumgänglich geboten, demnach durch den Art. 160 des Staatsgrundgesetzes gerechtfertigt und wird dem Landtage gegenüber durchaus gerechtfertigt werden können.

Hätte die Regierung aber auch nach wie vor die unbedingte Freiheit zur Ernennung stimmführender Mitglieder des Oberappellationsgerichts, so würde es doch offenbar nicht zweckmäßig sein, jetzt gerade in dieser Beziehung durchgreifende Schritte zu thun. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich und im letzten Absätze des Art. 118 des Staatsgrundgesetzes sogar schon als möglich angedeutet, daß die Existenz eines speciell oldenburgischen Oberappellationsgerichts die Zeit bis zur neuen Regulierung der Rechtspflege nicht überdauere, sei es nun, weil dasselbe mit dem höchsten Gerichte eines benachbarten Landes verbunden, oder überhaupt eine dritte Instanz, gleichwie sie in Untersuchungssachen schon jetzt vorhanden ist, künftig auch in Civilsachen nicht mehr für erforderlich gehalten wird. Ließe es sich unter diesen Umständen wohl rechtfertigen, durch Ernennung neuer Mitglieder, deren demnächstige Nothwendigkeit sehr zweifelhaft, das ohnehin überlastete Budget zu vermehren? Wären bei den übrigen Justizbehörden passende überflüssige Kräfte, so könnten diese allerdings ohne pecuniären Nachtheil bis weiter beim Oberappellationsgericht verwandt werden; allein an solchen Kräften fehlt es durchaus. Durch den Tod und durch die fortwährenden Landtags- und Synodensitzungen ist die disponible Richterzahl dermaßen eingeschmolzen, daß das Hülf Richteramt schon jetzt im großartigen Maßstabe hat eingeführt werden müssen und die ganze Justizverwaltung gewissermaßen nur noch eine provisorische genannt werden kann. Das Oberappellationsgericht hat 2 Hülf Richter; die Justiz-Canzlei zu Oldenburg eben so viele; die Justiz-Canzlei zu Gutin unter 3 Richtern einen Hülf Richter; der Justiz-Senat zu Birkenfeld war und wird durch die Wahl seines Vorstandes zum Landtage auf 2 Richter reducirt; das Landgericht Wechta hat einen Hülf Richter; das Landgericht

Neuenburg, seit Jahr und Tag nur aus 2 anwesenden Richtern bestehend, ist eines solchen durchaus bedürftig; — und was endlich die übrigen Landgerichte betrifft, so sind sie fast alle bereits um 1 Mitglied decimirt. Es müßte also durchaus eine zahlreiche Ernennung neuer Richter vorgenommen werden, wenn irgend genügend geholfen werden sollte. Diese Ernennung hat aber um deshalb ihre großen Bedenken, weil man zur Zeit durchaus nicht sieht, welche Kräfte man nach der neuen Organisation noch nöthig haben wird.

Das, für die auf Erledigung hoffenden Rückstände traurige, Ergebnis der obigen Ausführung ist demnach: wir müssen die nun einmal vorhandenen Uebelstände bis weiter geduldig tragen und hoffen, daß die neue Einrichtung baldmöglichst ins Leben trete, und einestheils durch zweckmäßigere Gesetze und Formen, andertheils durch die Berufung genügender Arbeitskräfte, eine, den Ansprüchen einer guten Justizpflege entsprechende, rasche Beendigung der Prozesse anbahne und sichere. —

F.

### Die Wahlen zu unserm Landtage.

In № 50 des Beobachters hat man angefangen, unsere jetzt gewählten Landtagsabgeordneten zu charakterisiren. Wir erlauben uns hier eine andere Charakteristik derselben Wahlen mitzutheilen, die wir der in Braunschweig erscheinenden und von dem frühern Redakteur der Bremer Zeitung, Dr. Carl Andree, redigirten Deutschen Reichszeitung (№ 146) entnehmen. Nachdem dort die uns bereits bekannten Namen der Abgeordneten aufgeführt worden sind, heißt es weiter:

Will man Obige nach der Frankfurter Terminologie eintheilen, so sind von der eigentlichen Rechten gar keine unter ihnen. Die Linke ist vertreten durch Mölling (in Frankfurt Mitglied des Deutschen Hofes, auch Mitglied der Stuttgarter Versammlung), Böckel, von Lindern, Wibel, Claussen, Lürßen und Niebour; diese sind aber auch zum Theil Demokraten vom reinsten Wasser, Matadore in den Volksversammlungen unter dem Beistand wohl-disciplinirter Claqueurs. Von Thünen, der seit einer langen Reihe von Jahren ein ehrwürdiger Kämpfe für freies Gemeinde- und Staatsleben gewesen ist, neigt sich, gereizt durch die vielen Hindernisse für sein langjähriges Streben, auch etwas nach jener Seite hin, obgleich seine gründliche Einsicht bei entscheidenden Fragen ihn stets vor dem bornirten Principreiten unserer „Volksmänner“ bewahrt hat; daher kann

\*) Auch auf Hülf Richter sollte ich den Art. 118 durchaus anwendbar.

man ihn füglich mit Dannenberg, Kloster ic. ic. zum linken Centrum rechnen, während die übrigen, soweit sie allgemein bekannt sind, dem Centrum und einige dem rechten Centrum angehören. Ein ganz sicheres Urtheil über den Geist des Landtages läßt sich noch nicht fällen, da mehre der Abgeordneten bis jetzt noch nicht zu den öffentlichen Personen gehörten; doch scheint es, daß eine nicht unbedeutende Majorität in vernünftigem, gemäßigtem und besonnenem Sinn auftreten wird. — Die Wahlen der Wahlmänner waren jedoch noch besser ausgefallen, als jetzt das letzte Resultat ist, obgleich bei der durchschnittlich sehr geringen Betheiligung die rührigen Demokraten leichteres Spiel hatten. Namentlich fielen die Uewahlen in den Städten und größern Orten im Gegensatz zu den frühern Wahlen durchweg conservativer aus; dort hatte sich bei größerer Intelligenz die gemäßigte Partei rascher gesammelt, als auf dem platten Lande, wie man dort auch einsehen gelernt hatte, daß diese Demokraten von heute und gestern zwar viel Geschrei, aber wenig Wollt bieten. Indessen wurden durch unsere Wahlordnung die Bestrebungen der Städte und anderer conservativen Districte fast ganz vereitelt, so daß z. B. Oldenburg und Zeven nur mit der größten Mühe Einen, Barel fast gar keinen Candidaten durchbrachte. Während nun die gemäßigtern Wahlmänner gern den besondern Interessen der einzelnen Distrikte in den Kreisen Rechnung tragen, fragen die Demokraten nur: wie weit links steht der Candidat? und sind deshalb bald mit ihrer Wahl fertig, bilden eine compacte Masse und bringen so Leute durch, die für so tiefgreifende Fragen, wie sie jetzt zur Verhandlung kommen, als: Gemeindeordnung, Einkommen- und Vermögenssteuer u. dergl. fast Nichts mitbringen, als — Principien aus dem „Staatsrecht von 1848“ (dem corpus juris unseres sentimentalen Demokraten Wibel I.) — Fast komisch ist es, wenn unsere Marschbauern in diesem Sinne demokratisiren, gegen welche sich im vorigen Jahre die Häuslinge und Arbeiter als gegen ihre aristokratischen Bedrücker beinahe gewaltsam erhoben hatten. Im Kreise Dvelgönne hat die letzte Wahl freilich bewiesen, daß es nur eine Minorität war, die dort früher demokratisch schwärmte; im Kreise Zeven sollen es vorzugsweise Bauern, von den Führern der Demokraten angeleitet, gewesen sein, welche Möllings Wahl durchsetzten und dafür gegen Müller, anerkannt einer der gediegensten Männer im Herzogthum, Partei nahmen. Sie müssen noch gar keine Ahnung von der Bedeutung der Wahl haben. Daß sie Einsicht in die Deutsche Frage

haben, kann man trotz der „Bildung und politischen Reife in der Marsch“ nicht verlangen; dagegen sollte man doch voraussetzen, daß ihnen über das Nächstliegende allmählig die Augen aufgegangen wären; allein wenn es „freisinnig“ ist und klingt, so ist es gut, tüchtig und gerecht, und auf die praktischen Consequenzen kommt es nicht an, weil — man sie nicht zu ziehen vermag.

Auch Herr Mölling scheint endlich begriffen zu haben, daß die Stellung der Nationalversammlung nicht lediglich von juristischem, sondern vielmehr von politischem Standpunkte aus beurtheilt werden müsse: er siedelt nicht nach Carlstruhe über, obgleich er noch am 9. Juni meinte: „das“ (bereits auf  $\frac{1}{4}$  zusammengeschmolzene, nur die eine extreme Partei vertretende) „Parlament besteht so gut als im Anfange, und ich halte keinen Vertreter in so gefahdrohender Zeit zum Austritt berechtigt, bloß weil er anders stimmt und denkt als die Mehrheit.“ —

Täglich passiren hier 3 — 4 große Omnibus mit Auswanderern (meistens jungen, kräftigen Leuten). Man schätzt die Zahl der hier Durchgekommenen bereits auf 2000.

Bei Hofe werden der Prinz Wasa und Erzherzog Stephan erwartet.

Sonntag den 24. Juni war in Oldenburg ein wahrhaft großstädtisches Leben: — Die Freimaurer hielten, als am Johannistage, große Loge; — die gesammte Schutzwehr (oder wenigstens  $\frac{1}{4}$  derselben) machte einen Ausmarsch und versammelte sich zu geselligem Verkehr auf dem Schützenhofe. In dem Ersten war Livolitheater; Abends im Schauspielhause außerordentliches Hoftheater, zu dem die Großherzogliche Familie, nebst der Königin, von Rastede hereingekommen waren. Herr Regisseur Moltke bewillkommnete die Königin in einem von ihm selbst verfaßten Prologe. Eine neue Decoration stellte das Oldenburger und Athener Schloß vor. —

Es giebt Lootsen, welche das Staatsschiff im Sturme mitten durch Klippen und Sandbänke schnurstracks in den Hafen leiten möchten (oder zu leiten vorgeben), — um bei der unausbleiblichen Strandung eine willkommene Beute zu machen. (Parp.)

Der  
**Oldenburgische Volksfreund.**

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

### Zustände im Münsterlande.

I.

#### Die Religionsfreiheit.

„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei,“ lautet der Art. 83 unseres Staatsgrundgesetzes. Dieser Artikel findet sich aber nicht in der Aufzählung derjenigen, die von der Schulcommission durchge führt werden sollen. Lehren wir also hier zu Lande keine Wissenschaft und steht der Artikel nur als eine bloße Wiederholung eines Grundrechts zur Parade da? Soll er auf das Wissenschaftliche, das doch gewiß auf den Gymnasien und der höhern Bürgerschule gelehrt wird, und auf die Resultate der Wissenschaften, die auch in Volksschulen gegeben werden, keine Anwendung leiden? Oder fühlte man, was am wahrscheinlichsten ist, die Schwierigkeit, die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre mit der Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch die Religionsgenossenschaften zu vereinigen?

Gesetzt, der Religionsunterricht werde von einem Geistlichen ertheilt, so kann der weltliche Lehrer, zumal in der Logik und Psychologie und der Geschichte ihm entgegen arbeiten; der erstere etwa durch den Beweis, daß der Mensch in seinem Innern zur Unterscheidung eigener und inspirirter Gedanken kein Merkmal verspüre, der andere durch seine Ansicht vom Papstthume, den Concilienbeschlüssen, Dogmen, Secten, der Reformation. Lehrt aber der Weltliche, nach Beibringung des Zeugnisses über confessionelle Befähigung, auch Religion, so könnte er ja in dieser seinen Glauben ändern und in andern Unterrichtsfächern, sogar gelegentlich in Physik und Mathematik gefährlich werden.

Wie ist da nun herauszukommen, wie der Glaube zu sichern? Nun, die betroffene Confession wird geltend machen, daß die Bedingung, die bei der Anstellung in dem Zeugnisse über die confessionelle Befähigung enthalten ist, fortbauere und der in seinem Glauben umgewandelte Lehrer auch aus seinen übrigen Unterrichtsfächern, selbst ohne Pension, ausscheiden müsse. Das wird der Katholik mit demselben Rechte fordern, nach welchem eine protestantische Gemeinde an ihren Schulen keinen Jesuiten dulden würde. Sagt der Staat: Dazu biete ich meine Hand nicht, so antwortet die Religionsgenossenschaft: Wir können aber für die paar Religionsstunden keinen besondern Lehrer halten; oder sie stellt dem zu Berufenden ihre Bedingungen oder stiftet eventualiter ihre eignen Institute.

Wo bleibt aber nun das Grundrecht von der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre? Das geht in die Brüche. Ja, der ganze Abschnitt unseres Staatsgrundgesetzes von der Religionsübung und von dem Unterricht und der Erziehung steht im Münsterland von Seiten der Geistlichkeit auf dem Spiele.

Da komme ich kürzlich nach Vechta und vernehme alsbald, wie zur joyeuse entrée, daß das Officialat und die Gymnasiallehrer zufolge eines bischöflichen Befehls den Eid auf die Verfassung verweigert haben: „sie seien keine Staatsdiener, und ein Eid thue überhaupt nicht Noth.“ „Wie,“ muß' ich erwidern, „und der Herr Professor Nieberding läßt sich zu einer Schulcommission herbei, die auf der Grundlage der Verfassung arbeitet, und solche Unaufrichtigkeit wird in Oldenburg ignoriert und verhehlt? Und seitdem hat sich ja der Herr Professor sogar zum Landtage wählen lassen!“ So sprach ich im ersten Eifer, ehe ich mich selbst daran erinnerte, daß mit